

bitte 4 Gläser
einsenden!



Anmeldung zur Honigprämierung 2011

Pro Honiglos (ein Honiglos beinhaltet 4 Gläser) bitte ein Anmeldeformular ausfüllen!

Ich melde hiermit verbindlich meine Teilnahme an der Honigprämierung 2011 an.

Anmeldeschluss für die Anmeldung der Honiglose (Posteingang) ist der:

**20. Juni 2011 für Frühtrachthonige oder der
20. Juli 2011 für Sommertracht- und Waldhonige**

Der Gesamtbetrag für dieses Honiglos in Höhe von EURO **18,50**

wurde/wird am

mit dem Verwendungszweck „Honigprämierung 2011“ auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. Nr. 26989 bei der Kreissparkasse Mayen (BLZ 57650010) überwiesen.

Vor- u. Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefonnummer: _____ eMail: _____

Standort der Bienenvölker: _____

Wanderstandort: _____

Der zur Prämierung eingereichte Honig ist aus der Ernte (Jahr _____)

Zu dem Los sind _____ kg Honig vorrätig. **Vollanalyse:** ja: nein:

Anliefertermine für Ihre Honige:

Die Honiglose sind in **56727 Mayen, Im Bannen 38-54 beim DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei bis 05. Juli 2011, 12.00 Uhr** für den Frühtrachthonig bzw. bis zum **05. August 2011 12.00 Uhr** für Sommertracht- u. Waldhonige frei Haus anzuliefern. Eine Anlieferung kann auch auf dem Postwege erfolgen, bitte dann nach Möglichkeit z.B. Styroporkartons verwenden und mit dem Vermerk „Honiglabor“ kennzeichnen. Es kommen immer wieder versehrte Pakete bei uns an! **Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.**

Ich versichere, dass der eingereichte Honig aus meiner eigenen Ernte stammt. Auf die Rücksendung des Honigloses wird ausdrücklich verzichtet.

Ich bin damit einverstanden, dass Honige gemeinnützigen Zwecken (Organisationen in RLP und NRW) zugeführt werden. Mein 1. Wohnsitz befindet sich in Rheinland-Pfalz bzw. Nordrhein-Westfalen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Richtlinien für die Honigprämierung 2011 des Imkerverbandes Rheinland e.V.



- Zweck und Umfang:** Die Prämierung der Imkerverbände und der Landwirtschaftskammern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hat zum Ziel, die Erzeugung qualitativ herausragender Bienenhonige und deren Absatz zu fördern. Der Prämierung liegen die Honigverordnung sowie die Bestimmungen der D.I.B.-Qualitätsrichtlinien zugrunde.
- Zugelassen sind die organisierten Imkerinnen und Imker der Imkerverbände Rheinland e.V. und Nassau e.V., die ihren 1. Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen haben.
- Es können nur Honige in D.I.B.-Imker-Honiggläsern 500 g in Aufmachung nach der Warenzeichensatzung des D.I.B. (geprägtes Glas des D.I.B., geprägter Deckel mit Einlage und Gewährverschluss) anerkannt werden. Es sind ausschließlich Gläser der neuesten Herstellung zu verwenden. Sie sind mit den vom Imkerverband Rheinland e.V. überlassenen Gewährverschlüssen ohne Adressangabe und ohne Sortenbezeichnung sowie ohne Zusatzetiketten zu versehen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist zwingend anzugeben.
- Ein Honiglos besteht aus 4 Gläsern – zu je 500 g.** Die Anzahl der anzustellenden Honiglose wird pro Mitglied auf 2 begrenzt. Der Imker hat die noch vorhandene Lagermenge für jedes eingereichte Honiglos anzugeben und ggfs. nachzuweisen. Es können nur Honige zur Prämierung angestellt werden, von denen noch mindestens 25 kg vorhanden sind, die nicht älter als 2 Jahre sind und die noch nicht an einer Honigprämierung teilgenommen haben.
- Die Honiglose müssen sich nach Farbe, Aroma und ggfs. Konsistenz erkennbar unterscheiden. Identische Honige, nach Geschmack und Analyse aus einem Imkerbetrieb (z.B. beide Eheleute sind Mitglied) können zur Prämierung nicht zugelassen werden.
- Die Honiglose sind dem **DLR/Fachzentrums Bienen und Imkerei, 56727 Mayen**, Im Bannen 38-54 **bis 05.07.2011, 12.00 Uhr** für den Frühtrachthonig bzw. bis zum **05. August 2011, 12.00 Uhr** für Sommertrachthonige frei Haus anzuliefern. Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose können zur Prämierung nicht zugelassen werden.
- Pro Honiglos ist ein Kostenbetrag **von Euro 18,50** zu entrichten, der vorab auf das Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. bei der Kreissparkasse Mayen, Konto Nr.: 26 989, BLZ 576 500 10 zu überweisen ist. Erst nach Eingang der Losgebühren auf dem Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. erfolgt die Zusendung der Gewährverschlüsse.
- Die Honigprämierung wird von einem Preisrichtergremium durchgeführt. Die Preisrichter werden vom Vorstand des Imkerverbandes Rheinland e.V. benannt. Eine Preisrichtergruppe besteht aus mind. 2 Preisrichtern. Die Preisrichter sind von einer Teilnahme an der Honigprämierung ausgeschlossen. Dies gilt auch für deren Angehörige.
- Die Preisrichter wählen vor Beginn der Prüfung einen Vorsitzenden des Prüfungsgremiums. Dieser legt den Ablauf der Prüfung sowie die Vergabe der Medaillen fest. Er zeichnet verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung der Honigprüfung und Prämierung.
- Über die Prüfung ist fortlaufend nach Los-Nummern ein Protokoll unter Nennung der Gewährverschlussnummern zu führen. Diese Funktion kann auch von einer neutralen Person, die selbst nicht an der Prämierung teilnimmt, wahrgenommen werden.
- Die ausgefüllten Prüfschemen sind von den Prüfern zu unterzeichnen. Erläuterungen sind auf einem EDV-Beleg mit der entsprechenden Los-Nummer zu vermerken.
- Analytische Untersuchungen werden vom DLR Westerwald/Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen durchgeführt. Dieses kann sich, sofern erforderlich, hierfür Dritter bedienen.
- Es sind auch Untersuchungen zum Wassergehalt, zur Invertase-Aktivität (ggfs. HMF, Prolin, Fructose/Glucose Verhältnis elektrische Leitfähigkeit), sowie einer Pollenanalyse zur Sortenbestimmung vorgesehen. Dies ist jedoch abhängig von finanziellen und personellen Dingen. Im Rahmen der Honigprämierung 2011 ist nur 1 Vollanalyse (also mit Pollenanalyse) pro Einsender möglich, da dem IVR 220 Pollenanalysen und dem IV Nassau 20 Pollenanalysen vom FBI zugeteilt wurden! Diese 240 Pollenanalysen werden wir nach Eingang (Anlieferung der Honige) zuteilen. Bei Abgabe von 2 Losen ist auf der Anmeldung zu vermerken, bei welchem Los eine Vollanalyse gewünscht ist. Werden keine Vermerke angebracht, wird der zuerst abgegebene Honig einer Vollanalyse unterzogen.
- Die Ergebnisse der Honigprämierung haben am 15.10.2011 vorzuliegen. Die endgültige Prämierungsliste ist bis zum 23.10.2011 zu erstellen. Ab diesem Termin können die Prämierungslisten veröffentlicht werden.
- Die Feststellungen des Prüfungsgremiums stellen eine endgültige Tatsachenscheidung dar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.**

Erstelldatum 20. März 2011

Imkerverband Rheinland e.V.

Wir sind telefonisch zu erreichen von 8.30-10.30 Uhr und Mo.-Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

An alle Imker-/Bienenzuchtvereine in RLP und NRW, die Kreisimkerverbände, Vorstandsmitglieder, Obleute und Prüfer im Imkerverband Rheinland e.V./Imkerverband Nassau e.V.

Rundschreiben N 2/2011 und S 2/2011

Einladung zur Honigprämierung 2011



Liebe Imkerfreunde,

hiermit laden wir unsere Imkerinnen u. Imker zur Teilnahme an unserer Honigprämierung 2011 ein. Bitte lesen Sie die Richtlinien und das Prüfschema des D.I.B. genau durch. Hier wird insbesondere auf die Hinweise für den Aussteller auf der Rückseite des Prüfschemas hingewiesen. So sind ab 2011 nur noch **neue** Gläser mit **neuen** Deckeln und die vom Deutschen Imkerbund herausgegebenen Deckeleinlagen zugelassen. Auch können Angehörige von Preisrichtern nicht an der Prämierung teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen ist es wichtig, dass die Honige bereits frühzeitig, also schon **vor** den u.a. Anlieferterminen abgegeben werden. Die Kennzeichnung mit „F“ für flüssigen Honig und „K“ für festen incl. cremigen Honigs ist nicht mehr erforderlich. Wir würden uns sehr freuen, wenn **zahlreiche Anmeldungen, vor allem auch von Neulingen** zur Honigprämierung in Mayen eingehen.

Bitte werben Sie daher tatkräftig bei Ihren Mitgliedern – damit diese sich den Anforderungen des Wettbewerbs stellen und ggfs. bei der Siegerehrung in Köln-Auweiler bzw. Kottenheim ausgezeichnet werden können. Teilnahmeberechtigt sind im Imkerverband Rheinland e.V. und Imkerverband Nassau e.V. organisierte Imkerinnen und Imker mit 1. Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen bzw. in Rheinland-Pfalz.

Die schriftliche Anmeldung zur Honigprämierung ist mit beigefügtem Anmeldeformular bis zum 20. Juni 2011 für Frühtrachthonige bzw. **20. Juli 2011** für die Sommer- und Waldhonige auf der Geschäftsstelle des IVR einzureichen. Pro Honiglos ist ein gesondertes Anmeldeformular zu verwenden. Maximal sind laut Richtlinien 2 Honiglose mit jeweils 4 Gläsern (gleiche Sorte) Bienenhonig zugelassen.

Pro Honiglos ist ein Kostenbeitrag von Euro 18,50 zu entrichten. Erst nach Eingang der Losgebühren auf dem Konto des Imkerverbandes Rheinland e.V. erfolgt die Zusendung der Gewährverschlüsse, der Richtlinien und des D.I.B.-Prüfschemas für die Honigprämierung 2011 durch den Imkerverband Rheinland e.V. an die Imkerinnen und Imker. Um Rückfragen und unnötige Reklamationen zu vermeiden, werden Sie nochmals gebeten, das Prüfschema genau zu beachten.

Anliefertermine:

Die Honiglose sind 2011 beim **DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei (FBI), Mayen, Im Bannen 38-54** und nicht mehr auf unserer Geschäftsstelle abzuliefern. Bitte beachten Sie die Geschäftszeiten des FBI. Die Honiglose sind bis zum **05. Juli 2011, 12 Uhr** für Frühtrachthonige und bis zum **05. August 2011, 12 Uhr** für Sommertrachthonige frei Haus anzuliefern bzw. können auch auf dem Postwege (z.B. verpackt in Styroporkarton) nach Mayen geschickt werden. **Verspätet eingegangene, beschädigte und unvollständige Lose sind von der Prämierung ausgeschlossen.**

Im Rahmen der Schulungen der Vereins-/Kreisvorsitzenden **am 05.11.2011 in Auweiler** und **am 29.10.2011 in Kottenheim** werden den erfolgreichen Imkern die Urkunden und die Medaillen überreicht. Die siegreichen Teilnehmer an der Honigprämierung werden kurzzeitig vor diesen vorgenannten Terminen noch schriftlich eingeladen. Soweit eine Pollenanalyse durchgeführt wurde, ist es möglich, dass das Ergebnis auch nach den Honigtagen zugeschickt wird.

Die Honige der Prämierung sollen, soweit sie nicht für die Prämierung benötigt werden, wie in den Vorjahren wiederum gemeinnützigen Zwecken (Tafeln) zugeführt werden. Das erforderliche Anmeldeformular zur Honigprämierung sowie die gültigen Richtlinien finden Sie im Internet unter www.imkerverbandrheinland.de oder wenden Sie sich an unsere Geschäftsstelle in Mayen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Udo Schmelz
1. Vorsitzender

Was hat sich 2011 gegenüber 2010 verändert!

Die 4 Gläser je Honiglos werden 2011 nicht mehr bei unserer Geschäftsstelle des Imkerverbandes Rheinland e.V. abgeliefert!!

Der Empfänger der Gläser für die Honigprämierung ist das

- DLR/Fachzentrum Bienen und Imkerei (FBI) in Mayen, Im Bannen 38-54, 56727 Mayen, Postfach 1631, Telefon: 02651-96050 (Frau Ksenich), Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8.00-16.00 Uhr
- Die Labore in Mayen werden in 2011 akkreditiert, somit sind 4 Gläser Honig anzuliefern. Ein Glas wird dem Labor zur Verfügung gestellt und steht für die Bewertung durch die Kommission nicht zur Verfügung
- Die Einsendung bzw. Abgabe der Honiglose sollte im DIB- oder Versandkarton erfolgen. Bei einem Postversand ist als Adressat das FBI mit dem Zusatz „Honiglabor“ anzugeben.
- Die Honigobleute der LV haben sich auf ihrer Sitzung im Februar 2011 in Wachtberg auf folgende Änderung verständigt: Mittlerweile ist von einem reinen Glasgewicht von 222g je 500g-Honigglas auszugehen. Bei einer Toleranz von +/- 5 g ergibt sich hieraus eine Toleranzspanne von 728 bis 741g je 500g-Honigglas. Ein Verlassen dieser Toleranzspanne ist ein Fehler, der zum Ausschluss führt.

Welche Fehler wurden 2010 gemacht;

- Es wurden unterschiedliche Honiggläser des D.I.B. angeliefert z.B. Adler Motiv und neues Glasmotiv. Erlaubt sind nur einheitliche neue Gläser mit dem aktuellen Motiv, Deckel und Einlagen
- Auf den Gewährverschlüssen wurden handschriftliche Bemerkungen gemacht
- Das Gewicht betrug weniger als 732 Gramm je Glas
- Der Wassergehalt lag über 18 %
- Gewährverschluss hatte sich bereits auf dem Deckel gelöst
- Leimspuren auf dem Glas sichtbar
- Verunreinigungen oder Bläschen auf der Honigoberfläche

Bei der Anlieferung der Honige wird dieses Formular ausgefüllt!

Achtung:			
<ul style="list-style-type: none"> • weiße Felder sind vom Imker auszufüllen • grau hinterlegte Felder werden ausschließlich vom Imkerverband Rheinland e.V. bzw. DLR/FBI ausgefüllt 			
Ausgegebene Gewährstreifen-Nummern	von Eintrag durch IV	bis	
verwendete Gewährstreifen-Nummern	Eintrag durch Imker	Eintrag durch Imker	Los-Nr.:
	Eintrag durch Imker	Eintrag durch Imker	Eintrag durch DLR/FBI
Untersuchungsauftrag an DLR/FBI von			
<input type="checkbox"/> IV Nassau <input type="checkbox"/> IV Rheinland <input type="checkbox"/> IV Rheinland-Pfalz	<input type="checkbox"/> Teilanalyse <input type="checkbox"/> Vollanalyse <input type="checkbox"/> Rückstandsanalyse	Datum, Unterschrift Imkerverband	Datum, Unterschrift DLR/FBI